

Quo Vadis Sifa Neues Rollenverständnis der Sifa bei der Zusammen- arbeit mit staatlichen Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz

Dortmund, 12. Oktober 2011





Gliederung

- Staatliche Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen
- Systemkontrolle
- Beispielhafte Unterstützungsaufgaben



Staatliche Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Bis 1994

Staatliche
Gewerbeaufsichtsämter

Von 1994 bis 2007

Staatliche Ämter für
Arbeitsschutz

2007 bis heute

Bezirksregierungen

Dezernat 55 „Technischer Arbeitsschutz“

Dezernat 56 „Betrieblicher Arbeitsschutz“



Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung

- Betriebliche Arbeitsschutzorganisation
- Gefahrstoffe, Chemikalien
- Produktsicherheit
- Sozialpolitischer Arbeitsschutz
- Gefahrguttransporte
- Strahlenschutz
- Heimarbeit
- ...

Systemkontrolle - Definition

... ist die Überwachung der **Arbeitsschutzorganisation** sowie die diesbezügliche Beratung. Dabei kontrolliert die zuständige Behörde die Ausgestaltung und das Funktionieren der organisatorischen Regelungen. Die dabei durchgeführten Stichprobenüberprüfungen im Betrieb betreffen die **Aufbau- und Ablauforganisation** (Prozesse) ...



Beratung und Überwachung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

- Die Arbeitsschutzorganisation soll bei jeder Betriebsbesichtigung, bei denen Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit im Vordergrund stehen, überprüft werden.
- Grundsätzlich gilt dies unabhängig von deren Umfang und Anlass



15 Elemente der Beratung und Überwachung

- Mindestprüfumfang von 6 Elementen
- 9 ergänzende Elemente, die je nach betrieblicher Situation oder Anlass zusätzlich angewendet werden können.
- Exemplarische Leitfragen und Beurteilungskriterien konkretisieren die 15 Elemente



Mindestprüfumfang

- Verantwortung und Aufgabenübertragung
- Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung
- Erfüllung der Organisationspflichten nach dem ASiG
- Sicherstellung notwendiger Qualifikationen für den Arbeitsschutz bei Führungskräften, Funktionsträgern und Beschäftigten mit bestimmten Aufgaben
- Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung
- Geeignete Regelungen für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen



Ergänzende Elemente

- Umgang mit behördlichen Auflagen, z.B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Besichtigungsschreiben
- Handhabung der Rechtsvorschriften sowie des technischen und betrieblichen Regelwerks, insbesondere bei Änderungen der Rechtsvorschriften
- Einbeziehung der besonderen Funktionsträger
- Kommunikation des Arbeitsschutzes
- Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Regelungen zur Planung und Beschaffung



Ergänzende Elemente

- Information und Einbindung von Fremdfirmen
- Integration von zeitlich befristet Beschäftigten (z.B. Zeitarbeitnehmer, Praktikanten)
- Organisation von Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe



Bewertung

- Ampelsystem
 - Rot – ungeeignet
 - Gelb – teilweise geeignet
 - Grün – geeignet
- Bewertung der Einzelelemente sowie Gesamtbewertung
- Gesamtbild des Betriebes
- Besondere Bedeutung des Elementes Gefährdungsbeurteilung



Aufsichts- und Verwaltungshandeln

- Handlungsbedarf sowohl bei einer roten oder gelben
 - Gesamtbewertung als auch bei den
 - Einzelelementen
- Je nach Schwere der festgestellten Defizite ist eine
 - formale Reaktion (Anordnung, Bußgeldverfahren) bis hin zu einer
 - dokumentierten Reaktion (Revisionsschreiben, Beratungsprotokoll, interner Aktenvermerk)mit Fristsetzung und Nachverfolgung vorzusehen.



Vorgehensweise

- In der Regel unangekündigt
- Ansprechpartner: Verantwortlicher im Betrieb
- Betriebsrat wird Gelegenheit zur Teilnahme gegeben
- Gespräch – Stichproben im Betrieb und bei Dokumenten
- Keine detaillierte Beratung, sondern Verweis auf Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte sowie Broschüren
- Ggf. nachfolgendes Revisionsschreiben mit Fristsetzung
- Nachkontrollen



Neues Rollenverständnis

- Rolle des Beraters/der Beraterin
- Beratung insbesondere zur Prozessgestaltung (DGUV
Vorschrift 2)
 - betriebliche Arbeitsschutzorganisation
 - Gefährdungsbeurteilung



Unterstützung bei der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation

- „Übertragung von Aufgaben und Befugnissen im Arbeitsschutz“
- „Entwicklung einer betrieblichen Arbeitsschutzstrategie durch die oberste Leitung und Bekanntmachen im Betrieb“
- „Schaffen der organisatorischen Voraussetzungen für die Mitwirkungspflichten der Beschäftigten“
- ...



Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung

- „Betriebliches Konzept zur Umsetzung entwickeln“
- „Führungskräfte zur eigenständigen Durchführung qualifizieren“
- „Hilfsmittel einschl. Dokumentationsvorlagen für Führungskräfte entwickeln und einführen; unter Beteiligung der Führungskräfte bedarfsgerecht anpassen“
- ...